

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Aktenstücke betreffend die Wahl des Prediger Lic. [Theodor] Hoßbach zum Pfarrer an St. Jacobi in Berlin

Hossbach, Theodor

Berlin, 1877

Aktenstücke betreffend die Wahl des Predigers Lic. Hoßbach

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6368

1

Actenstücke

betreffend

die Wahl des Prediger Lic. Hockbach

zum

Pfarrer an St. Jacobi in Berlin.

Berlin 1877.

Verlag von J. Schlesier.

Kommandantenstraße 46.

Nf

2918

Gefunden

bei

Lufow - Lufowstein.

11. 1. 81.



1951/1421 ✓

I.

Gastpredigt

gehalten in der

St. Jacobi-Kirche zu Berlin

am

Sonntag Exaudi, den 13. Mai 1877.

Von der Einigkeit im Geist.

Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch
das Band des Friedens.

(Brief an die Epheser Cap. 4, V. 3.)

Als in jenen Tagen, welche dem ersten Pfingstfest der Christenheit vorhergingen, die Jünger aus Galiläa wieder nach Jerusalem zurückgekehrt waren, da war es freilich nur ein kleiner Kreis, der sich um sie sammelte, um mit ihnen zu warten der Verheißung des Herrn, der Kraft aus der Höhe. Aber von dieser kleinen Schaar rühmt die Apostelgeschichte: sie waren Alle einmüthig bei einander. Und als der Tag der Pfingsten gekommen war, und die Apostel in der Kraft des neuen Geistes die Gemeinde Jesu Christi gründeten, da wird an dieser jungen Gemeinde als besonders hervorstechender Zug immer wieder hervorgehoben die Einigkeit und der Friede, der in ihr herrschte: Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele — die Gemeinde hatte Frieden und bauete sich. Wiederum nahet das Pfingstfest, wiederum werden wir aufgerufen die Herzen zu bereiten, daß sie sich erfüllen lassen mit dem heiligen Geist. Aber welch ein anderes Bild gewährt unsere evangelische Kirche als jener friedliche Jüngerkreis! Wie müssen da doch jene Schilderungen aus der ersten Gemeinde

uns erscheinen wie Schilderungen aus einem verlorenen Paradiese. Zwar aus dem kleinen Kreise, der damals versammelt war, der Ausgießung des Geistes zu warten, ist eine große Menge Volks geworden. Aber hatte jene Gemeinde Frieden, unsere Kirche gleicht einer belagerten Festung, auf welche feindliche Heere von allen Seiten einstürmen. Dort sammelt der Ultramontanismus und Jesuitismus seine Schaaren, noch hat er die Hoffnung nicht aufgegeben, daß auf märkischem Sande die Entscheidungsschlacht zwischen römischem und protestantischem Wesen werde geschlagen werden; staunend haben wir Alle gesehen, welche gewaltige Macht die römische Kirche noch immer in unserem Volke besitzt. Hier stürmen die Mächte des Unglaubens gegen unsere Kirche. Ein überwundener Standpunkt ist das Christenthum, so ruft man uns zu. Es giebt keinen lebendigen Gott; eine blinde vernunftlose Nothwendigkeit regiert in der Welt; gebt auf euren Glauben an eine ewige Weisheit und Liebe Gottes! Alle religiösen Empfindungen, in welcher ihr den Hauch des göttlichen Geistes zu fühlen wähnt, die Regungen des Gewissens, in welcher ihr Gottes Stimme zu hören glaubt, sind Selbsttäuschungen eurer Einbildungskraft. Hinweg darum mit aller Religion! Während diese Mächte anstürmen gegen die Wälle unserer Kirche, wie sieht es drinnen so trübe aus! Wie ist drinnen abhanden gekommen jene Einigkeit, die der Schmuck der ersten Christen war. Statt wachsam auf den Mauern zu stehen, liegt ein großer Theil unseres Volkes im Schlaf der religiösen Gleichgültigkeit, und kein Rütteln und Schütteln hat bisher vermocht, ihn aus demselben zu erwecken. Und der andere Theil, der die Kraft und die Rüstung hat, auf den Wällen zu stehen? Hader und Streit herrscht in seinen Reihen, scharf und bitter stehen sich die Parteien in unserer Kirche gegenüber, harte Anklagen und böse Worte fliegen hinüber und herüber; selbst der Verrätherei klagt man sich gegenseitig an. Du willst dem Unglauben heimlich die Pforten öffnen, daß er sich ungehindert ausbreite in unserer Kirche, so lautet hier die Beschuldigung. Du buhlst mit Rom, so lautet dort die Gegenanklage. Ja gewiß, es ist ein wirres Bild, das unsere kirchliche Lage bietet, es ist ein trostloser Anblick, daß, während die von außen drohende Gefahr ein Zusammenrassen aller Kräfte verlangt, innerhalb unserer Kirche der Bürgerkrieg, der Bruderkrieg mit nicht nachlassender Erbitterung gekämpft wird. Da wird ja das vorhin verlesene Wort des Apostel Paulus, das zur

Einigkeit und zum Frieden mahnt, ein besonders zeitgemäßes sein, welches jede Gemeinde, welches jeder einzelne Christ sich tief in's Herz zu schreiben Ursache hat, welchem nachzudenken, in dessen Licht das eigene Verhalten ernstlich zu prüfen, eine gebieterische, heilige Pflicht jedes evangelischen Christen ist, dem nicht am Zerfall, sondern am Gedeihen seiner Kirche liegt. Lasset denn auch uns dies Wort heute zum Gegenstande unserer andächtigen Betrachtung machen:

„Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“

Der Gott aller Gnade aber, der ein Gott des Friedens und nicht des Haders ist, wolle unsere Betrachtung segnen, daß wir den Friedenshauch unseres Gottes auch an unseren Herzen kräftig spüren. Amen.

Zeitgemäß hatte ich diese Mahnung des Apostels soeben genannt. Aber ist sie es wirklich? Kommt sie nicht viel zu spät? Ist bei der Schroffheit der Gegensätze eine Einigkeit noch möglich? Gewiß, groß und tief sind die Gegensätze in unserer Kirche. Der alten kirchlichen Theologie steht die neuere Theologie gegenüber, eine alte und eine neue Weltanschauung liegen mit einander im Kampf; dort die alte, wie sie den biblischen Schriften zum Grunde liegt, nach welcher Gott seine Naturgesetze und Ordnungen nach Belieben durchbricht und aufhebt, hier die neue, welche zwar, soweit sie eine christliche ist, mit Nachdruck Gott als den lebendigen, persönlichen Gott bekennt, dessen Allmacht und Weisheit sich aber ihr gerade darin zeigt, daß er seine heiligen und weisen Zwecke innerhalb seiner Ordnungen erreicht. Die Einen halten fest an den alten Vorstellungen und Anschauungen, den Lehrsätzen der Bekenntnisschriften; die Anderen können jene Anschauungen nicht mehr theilen, diese Sätze nicht mehr unterschreiben. Jenen ist die Bibel Gottes Wort in dem Sinne, daß jeder Buchstabe in ihr vom heiligen Geist eingegeben und unbedingte Wahrheit ist. Diese finden in ihr auch Gottes Wort, auch ihnen strömt in ihr der Quell des lebendigen Wassers, sie ist ihnen die Urkunde der göttlichen Offenbarung. Aber auch die biblischen Bücher tragen ihnen die Spuren ihrer menschlichen Abfassung, Irrthümer und Zeitvorstellungen an sich; auch um das Leben unseres Heilandes selbst, wie es die Evangelien mittheilen, hat sich ein Kranz von Sagen geschlungen, und es ist die

Aufgabe der die Wahrheit suchenden Wissenschaft, Wirklichkeit und Sage von einander zu scheiden. Jene halten mit aller Energie eines innigen Glaubens fest an dem Bekenntniß: Jesus Christus wahrer Gott; ihnen wird der Erlöser genommen, wenn ihnen dieser Satz in Zweifel gezogen wird. Diese sehen zwar auch in Jesu Christo den, der gesalbt ist mit dem Geist Gottes, nicht nach dem Maaße, das vollendete Ebenbild Gottes in menschlicher Gestalt, aber jenes Bekenntniß können sie nicht zu dem ihrigen machen; sie behaupten, gerade erst dadurch, daß sie ihn als wahren, wirklichen Menschen sehen, erscheine er ihnen in seiner ganzen, einzigartigen, religiös-sittlichen Größe und Hoheit; gerade erst dadurch sei er ihr Erlöser und Versöhner. Das sind ja tiefgehende Gegensätze; sie betreffen Vorstellungen, welche mit den heiligsten Gefühlen verwachsen sind. Und gerade je größer diese Gegensätze sind, um so mehr muß ein jeder Christ seine Stellung dazu nehmen, hüben oder drüben; ein Stehen über diesen Gegensätzen und Richtungen in stolzer, vornehmer Parteilosigkeit ist da nicht möglich. Vor allen Dingen halte ich es heute, wo ich durch Eure Gemeindeorgane eingeladen bin, eine Gastpredigt zu halten, für eine Gewissenspflicht, aus meinem Standpunkt kein Hehl zu machen, mich nicht hinter irgend welche zweideutige Redensarten zu verstecken, nicht um irgend wen zu provociren oder zu verletzen — Gott ist mein Zeuge, daß mir das ferne liegt —, auch nicht um irgend eines Menschen Beifall zu buhlen — Gott ist mein Zeuge, daß mir das ferne liegt —, sondern ich folge einfach der Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Euch, die Ihr wissen müßt, woran Ihr mit mir seid, der Pflicht der Wahrhaftigkeit, die dem Diener des Herrn geziemt, der gesagt hat: Ich bin die Wahrheit. Darum sage ich offen und ehrlich: ich stehe auf dem Standpunkt der neueren, der sogenannten modernen Theologie; die Schilderung derselben, die ich soeben in flüchtigen Strichen gegeben habe, ist die Schilderung meiner eigenen Ueberzeugung.

Aber ist bei solchen Gegensätzen eine Einigkeit in unserer Kirche noch möglich? Ich antworte: eine Einigkeit in dem Buchstaben irgend welchen Bekenntnisses ist heut zu Tage nicht möglich. Darüber können wir uns keiner Täuschung hingeben. Bis die Kämpfe, die in unseren Tagen unsere Kirche erschüttern, ausgetragen sind, werden noch lange Jahre vergehen. Aber überhaupt ist eine solche Einigkeit in unserer evangelischen Kirche niemals möglich. Sehnt Ihr

Euch nach ihr, haltet Ihr sie nöthig für den Bestand einer Kirche, ich weiß dann keinen anderen Rath, als daß Ihr den Wanderstab ergreift und nach Rom pilgert, Euch dort dem unfehlbaren Papst zu Füßen zu werfen. Eine solche Einigkeit ist nur möglich, wo der nach Wahrheit suchende Menscheng Geist in Fesseln geschlagen ist. So lange noch ein Hauch von Luther's Geist in unserer Kirche ist, von jenem Geist, der in dem Ringen nach dem Heil und nach der Wahrheit sich von keiner Menschenfakung binden ließ, und wenn sie auch geheiligt war von der Ueberlieferung der Jahrhunderte, gestützt von dem Ansehen der ganzen damaligen Kirche, so lange ist es ein vergebliches Bemühen, die Geister zu einigen unter eine gemeinsame Lehre.

Ja, es stände schlimm um die Einigkeit und den Frieden in unserer Kirche, wenn es nur eine solche Einigkeit im Buchstaben gäbe; es wäre dann von den Reformatoren selbst, indem sie die Geister von dem Zwang der Satzungen entbanden, der Todeskeim dem Leibe unserer Kirche eingeimpft. Aber der Apostel Paulus kennt noch eine andere Einigkeit, zu der er die Gemeinde aufruft, die Einigkeit im Geist. Als der Apostel diese Worte schrieb, da war auch die junge Christenheit schon erschüttert durch die schwersten Kämpfe. Jene erste Eintracht war ein schönes Morgenroth des neuen Tages gewesen, das gar bald verschwand, und die Gegensätze, die sich früh genug aufthaten, waren nicht minder tiefgehend als die Gegensätze unserer Tage. Erfüllt von dem Geiste seines Heilandes hatte Paulus die Freiheit von dem Gesetz Moses für die Christen verkündigt und sich geweigert, den Heidenchristen das Gesetz aufzulegen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die judenchristliche Gemeinde. Dieses so heilige Gesetz, das einst unter den Donnern des Sinai gegeben war, das länger als ein Jahrtausend in unantastbarer Heiligkeit gegolten hatte, das auch den jüdischen Christen von Kindesbeinen an ein Gegenstand heiligster Ehrfurcht gewesen, das wurde hier, wie es schien, von frevelhaften Händen angetastet und umgestürzt. In heftigem Zorn gegen Paulus erhoben sich die jüdischen Christen; wo er eine Gemeinde gegründet hatte, da kamen ihre Sendboten hin, um den Heiden das Gesetz aufzulegen und Pauli Einfluß zu untergraben. Da verdächtigten sie ihn als einen falschen Apostel, als einen Lügenpropheten; des Satans Schule hießen seine Anhänger. Ein tiefer Riß klappte durch die junge Christenheit, die der heidnischen römischen Weltmacht gegenüber Einig-

keit so dringend nöthig hatte. Und doch trotz dieses Zwiespalts magt der Apostel aus seinem Kerker in Rom die christliche Gemeinde zu Ephesus, in welcher Judenchristen und Heidenchristen waren, hinzuweisen auf die Einigkeit im Geist, die vorhanden sei, und die sie wahren sollten. In aller Hitze des Kampfes erkennt sein klares Auge: es ist doch in den Streitenden ein und derselbe Geist, ob sie unter dem Gesetz stehen oder ohne Gesetz sind. So war es ja auch in der That. Jener heilige Geist, der von Christo ausgegangen war, der Geist Jesu Christi war doch in Beiden lebendig und kräftig, so schroff sie auch noch gegenüberstanden. Ob die Einen Eifrer waren um das Gesetz der Väter, es war doch in beiden jener Geist der Kindschaft, der sie ließ rufen: Abba, lieber Vater; aus scheuen Knechten, die zitternd vor der Gottheit standen, waren sie doch in Kraft dieses Geistes umgewandelt in erlöste Kinder Gottes, die der ewigen Gnade gewiß waren. Ob die Anderen ohne Gesetz waren, es war doch in beiden jener Geist der Heiligung, der sie trieb zu kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, und ihnen Kraft gab, inmitten einer im tiefsten Sündenschmutz liegenden Welt neue Menschen zu werden nach Gott geschaffen, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Es war doch in ihnen allen mitten in einer Welt voll schändester Selbstsucht und Unbarmherzigkeit der Geist der Liebe, der Heilandsliebe, die den durstenden Feind tränkt, die da bittet für die, so uns beleidigen und verfolgen. Es war doch in ihnen allen, ob auch die Einen noch festhielten an den äußerlichen Ceremonien des Gesetzes, der Geist der Wahrheit, daß sie auch in den hergebrachten Formen ohne Heuchelei und todte Werkgerechtigkeit Gott im Geist und in der Wahrheit anbeteten. Eine Liebe war es doch, die in ihrer aller Herzen glühte, die Liebe zu dem Herrn, der für sie am Kreuz gestorben war, Eine Hoffnung, die sie Alle in damaliger Zeit aufrecht erhielt, die Hoffnung auf die glorreiche Wiederkunft dieses Herrn zur Aufrichtung seines Reiches. Und darum weil der Apostel bei aller Schroffheit der Gegensätze doch das Wehen dieses Einen Geistes in den Christen wahrnimmt, ruft er ihnen zu, daß sie diese Einigkeit, die in Bezug auf den Geist, der sie beseelt, vorhanden ist, bewahren und festmachen durch das Band des Friedens, d. h. daß sie diese Einigkeit auch äußerlich hervortreten lassen dadurch, daß das Friedensband die Getrennten aber von dem Einen Geist Beseelten umschlinge und verbinde.

Ist denn nun aber diese Einigkeit im Geist in unserer wirren Zeit noch vorhanden und noch möglich? Ich sage aus tiefster Ueberzeugung: Gott sei Dank, Ja. Freilich, es giebt in unserer Zeit Erscheinungen so völlig anderen Geistes als der Geist, der die evangelische Christenheit beseelt, daß von einer Einigkeit im Geist da nicht die Rede ist. Sie kann nicht sein zwischen der römischen Kirche und unserer Kirche, denn dort weht der Geist der Knechtschaft, hier der Geist der Freiheit. Sie kann nicht sein zwischen den Christen einerseits und den Vertretern des Atheismus und Materialismus, den Leugnern Gottes und des Geistes andererseits; denn jene leben in Gott, diesen ist die Welt entgottet, jene wandeln im Geist, diesen ist die Welt entgeistet. Sie kann nicht sein zwischen den Christen und den Vertretern der Emancipation des Fleisches, denn dort herrscht der Geist der Zucht, hier der Geist der Zuchtlosigkeit. Sie kann nicht sein zwischen den Christen, die ihr ganzes inneres Leben der Wirksamkeit Jesu Christi verdanken, und denen, die in ihm nur einen Phantasten und Schwärmer, in dem Christenthum eine für sie längst überwundene Erscheinung sehen. Aber das sind doch Alles Erscheinungen, die außerhalb unserer Kirche, die ihr feindlich gegenüberstehen; für uns handelt es sich um die Gegensätze innerhalb unserer Kirche. Und da sage ich: Wie groß die Kluft sei, die sich in unserer Kirche aufgethan hat, es weht doch hüben und drüben noch ein und derselbe Geist, der Geist Gottes, der Geist Jesu Christi unseres Heilandes, der heilige Geist. Welches ist denn das Wesen und die Art dieses Geistes? Nun, es ist der Geist der Wahrheit. Wo ein Menscheng Geist in ernster Arbeit ringt nach der Wahrheit, dem Wort des Heilandes folgend: Ihr sollt die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit soll euch frei machen, wo die heilige Liebe zur Wahrheit einen Menschen beseelt, daß er nicht um eitlen Ruhmes sondern um der Wahrheit willen rastlos forscht, das, was ihm noch dunkel ist, zu lichten, daß er für die von ihm erkannte Wahrheit eintritt mit unerschütterlichem Muth, ohne Rücksicht auf Beifall oder Mißfallen der Menschen, allein um der Liebe zur Wahrheit willen, da ist das Wehen des heiligen Geistes zu verspüren. Aber dieser Geist der Wahrheit, diese rückhaltlose Liebe zur Wahrheit, dies hingebende, selbstverleugnende Einstehen für dieselbe, wie wir sie nun erkannt, die Treue in der Ueberzeugung, dieser Geist ist doch nicht in dieser oder in jener Partei allein, er weht hüben und

drüben in beiden Lagern. Oder meinst Du wirklich, Du orthodoxer Christ, Du liberaler Christ, daß dieser heilige Eifer für die Wahrheit nur bei Deinen Parteigenossen zu finden sei? O, das zu meinen sei ferne von uns. — Jener Geist ist der Geist der Heiligung. Wo ein Mensch mit ganzem Ernst und Eifer an sich arbeitet, wo er in ernstem Abscheu gegen die Sünde ringt nach der Heiligung, nach der sittlichen Vollkommenheit, wo die Kraft in ihm ist, vorwärts zu kommen auf diesem Wege und sich immer mehr zu erneuern im Geist seines Gemüths, da ist der heilige Geist, der Geist Jesu Christi. Und dieser Geist, ich sage es hier wieder, er ist doch nicht die Domäne einer Partei, er weht doch hüben und drüben. Oder meinst Du wirklich, Du orthodoxer Christ, Du liberaler Christ, daß ernstes, sittliches Streben nur in Deinem Heerlager zu finden sei? Das sei ferne von uns. — Dieser Geist des Herrn ist der Geist der Kindschaft; wir haben den kindlichen Geist empfangen, in welchem wir rufen: Abba, lieber Vater. Wollen wir das Grundwesen des Christenthums bezeichnen, wollen wir die Bedeutung unseres Heilandes als Erlösers und Verfühners der Welt in kurzen Worten ausdrücken, so werden wir sagen müssen, und ich hoffe, darin stimmt Ihr Alle überein: Durch ihn ist das Verhältniß zwischen Gott und Menschen ein völlig neues geworden. Er hat uns Gott geoffenbart als den Vater, der uns zu seinen Kindern berufen hat; durch ihn fühlt sich der Christ jetzt nicht mehr als ein Knecht, der unheimlichen Mächten unterworfen ist, sondern als das Kind Gottes, das die Verheißung einer ewigen Liebe und Barmherzigkeit hat. Nun, wo ein Menschenherz im innigen kindlichen Vertrauen an Gott als an seinem Vater hängt, wo es sich ihm ganz und völlig hingiebt, wo es in seiner Liebe gewiß geworden ist der Vergebung seiner Sünde, gewiß ist, daß eine Vaterhand es leitet und führt im Leben und Sterben, da ist der Geist der Kindschaft, der heilige Geist, da ist christliche Frömmigkeit. Und dieser Geist, diese Frömmigkeit ist doch nicht nur zu finden auf der einen Seite, nein, dieser Geist wirkt und waltet hüben und drüben. Oder glaubst Du wirklich, daß innige, kindliche, herzliche Frömmigkeit nur bei Deinen Genossen zu finden sei? Das sei ferne von einem Jeden von uns. — Aber wir können von dem Geiste Christi nicht reden, ohne noch eine Seite seines Wirkens in's Auge zu fassen. Dieser Geist ist der Geist der Liebe. Wo wahre, ungefärbte Bruderliebe ist, die Liebe,

die vor keinem Opfer scheut, die ihr Herzblut hingiebt, die ihre Kräfte aufreibt für die Menschen, die nicht das Ihre sucht, sondern das, was des Anderen ist, die Liebe, die ihre Freude findet im Dienen, da ist der heilige Geist, der Geist unseres Herrn. Und ist Jemand unter Euch, der im Ernst behaupten möchte, daß dieser Geist der Liebe nur auf der einen Seite zu finden sei, daß alle Thaten der Liebe, alle Opferwilligkeit, alles Dienen, das auf der anderen Seite geschieht, nur der Selbstsucht ihren Ursprung verdanken? Das sei ferne von uns. — Nun denn, liebe Christen, wie schroff sich auch die Gegensätze in unserer Kirche gegenüberstehen, es lebt und arbeitet also doch noch in den getrennten Brüdern ein und derselbe Geist, der Geist der Wahrheit, der Heiligung, der Kindschaft, der Liebe, mit Einem Wort der Geist Jesu Christi. Und ist es so, sollten wir dann nicht eine Einigkeit im Geist für möglich halten, die sich auch äußerlich darthut darin, daß das Band des Friedens uns verbindet?

Freilich, man wird sagen: dasjenige, was uns trennt, ist größer als das Gemeinsame, was wir noch haben. Ich halte das für einen beklagenswerthen Irrthum, ich sage Nein, und abermals Nein! Was ist denn die Hauptsache im Christenthum? Ich antworte und rechne auf Eure Zustimmung: wahres christliches Leben, lebendige Herzensfrömmigkeit. Jenes aber besteht doch wohl darin, daß das Leben Jesu Christi in uns mächtig wird, daß sein Geist uns recht durchdringt und treibt; und diese besteht doch wohl in der ganzen und völligen Hingabe des Menschen an den ewigen Gott, darin, daß er sich mit allen seinen Seelenkräften, in seinem Denken, seinem Wollen, seinem Empfinden von ihm durchdringen und leiten läßt. Und diese Frömmigkeit und dieses Leben ist doch in beiden Lagern zu finden, ist doch nicht bedingt durch die uns trennenden verschiedenen Vorstellungen. Denn wo unser Denken und Erkennen bestimmt wird von dem Geist der Wahrheit, wo unser Wille geleitet wird von dem Geist der Heiligung, wo unser religiöses Empfinden getragen ist von dem Geist der Kindschaft, wo alle diese Seelenkräfte sich stellen in den Dienst der Liebe, da ist wahre, christliche Frömmigkeit und christliches Leben. Wie? Wir wollten unserem Nächsten, der uns in Frömmigkeit und christlichem Leben vielleicht ein Vorbild sein kann, die Bruderhand verweigern, weil unsere Vorstellungen von Gott und Welt, von Bibel und Christus sich nicht in dieselbe Formel eines menschlichen

Bekennnisses fassen lassen? Nein, magst Du immerhin über das Walten Gottes in der Welt anders denken als ich, schrumpft denn nicht dies zusammen gegen die Hauptsache, daß Du wie ich, wir Beide dem ewigen Gott uns ganz und rückhaltlos hingeben wollen? magst Du das Wesen Jesu Christi, sein Verhältniß zu Gott anders auffassen als ich, mögen wir über die Berichte der Evangelien, die uns sein Leben mittheilen, verschiedener Meinung sein, — so wichtig das ist für den ganzen Anschauungskreis, in dem wir uns bewegen — ist es nicht dennoch Nebensache gegen die Hauptsache, daß das Leben Jesu Christi in uns mächtig sei, daß sein Geist uns leite und regiere? Nein, dasjenige, was wir habende evangelische Christen noch gemeinsam haben, der Eine Geist Jesu Christi, das ist doch unendlich viel Höheres und Größeres als das, was uns trennt, so bedeutungsvoll Letzteres uns auch erscheinen mag. Aus der Ferne gesehen scheint eine Mauer von Quadersteinen sich aufzuthürmen zwischen den Parteien und Richtungen in unserer Kirche. Aber wenn wir nur näher herantreten wollen, so schrumpft diese Mauer doch zusammen. Wir können, wenn wir nur das Auge reinigen von dem Staube des Kampfes, hinüberschauen und drüben in ein Bruderauge blicken, in welchem dasselbe heilige Feuer aufrichtiger Frömmigkeit lodert wie in uns. Wir können uns hinüberschwingen über die uns trennende Kluft und als Christ dem Christen die Bruderhand reichen mit dem Bekenntniß: Wir haben doch Einen Gott und Vater, wir dienen doch Einem Herrn Jesus Christus, uns befeelt doch Ein Geist.

Wir können es, d. h. in den uns trennenden Gegensätzen liegt die Unmöglichkeit nicht. Aber liegt sie nicht in uns, in unseren Herzen? Wollen wir denn wirklich ernstlich einander näher treten und den Versuch machen, über das uns Trennende hinweg uns die Bruderhand zu reichen? Geben wir uns keiner Täuschung hin über die Größe der Hindernisse, die uns entgegenstehen, die in uns liegen. Es hat sich ja im Laufe der Zeit eine Fülle von Vorurtheilen in den Herzen der Christen gegen einander angehäuft. Und Vorurtheile aus den Herzen zu reißen und zu überwinden ist furchtbar schwer. Leichter werden Blinde sehend als die Menschen von Vorurtheilen geheilt. In üppiger Fülle ist eine Saat von Mißtrauen aufgeschossen zwischen den Richtungen in unserer Kirche. Jedes Vorgehen auf Seiten der Orthodoxen, mag es auch aus der reinsten Absicht hervorgehen, die

Schäden an unserem Volksleben zu heilen, begegnet sofort auf der anderen Seite dem Mißtrauen, man verfolge hierarchische, auf Bedrückung der Gewissen abzielende Bestrebungen; jeder Gebrauch, den man auf dieser Seite von der christlichen Freiheit macht, sei er noch so bescheiden und berechtigt, begegnet dort sofort dem Vorwurf, daß man dem Unglauben sich in die Arme werfe. Aber Eins ist doch gewiß sicher: wenn doch noch solche Einigkeit im Geist in unserer Kirche vorhanden ist, so ist es die Pflicht aller Derer, die Eintracht mehr lieben als Zwietracht, diese Einigkeit zu wahren durch das Band des Friedens, das wir um uns schlingen. So schwer die Aufgabe erscheint, wir müssen an sie herantreten, und jeder Einzelne muß an seinem Theil das Seine dazu thun. Der Apostel ruft uns zu: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist. Wo Fleiß verlangt wird, da wird Arbeit, ernste, lange, andauernde Arbeit verlangt. Nicht von selbst schlingt sich das Band des Friedens um uns, es geschieht nicht von heute auf morgen; nicht ein Kinderspiel ist es, die Einigkeit im Geist zu wahren, sondern es erfordert Einsetzen aller Kraft. Was ist aber zu thun? Es wäre ein schlechter Rath: sei fleißig die Gegensätze unserer Tage zu vertuschen und zu bemänteln. Wie könnte man es einem wahrheitsliebenden Manne zumuthen, mit seiner Ueberzeugung hinter dem Berge zu halten! Und wäre es möglich, durch tausend Kanäle dringen ja doch die Ergebnisse der Wissenschaft in's Volk, die alten kirchlichen Vorstellungen umwandelnd, und sie werden mit Heißhunger verschlungen. Da muß davon offen und klar geredet werden, um zu zeigen, daß davon der Kern und das Wesen des Christenthums, unser Glaube und unsere Frömmigkeit nicht berührt werde. Gerade durch Schweigen würden die Gewissen verwirrt und irre geleitet. Darum kann davon keine Rede sein, daß die Geister aufhören werden aufeinander zu plagen. Im offenen Kampfe müssen die Gegensätze unserer Tage ausgetragen werden. Aber wenn wir nach Gottes Willen in einer Zeit des Kampfes zu leben haben, um so mehr haben wir unaufhörlich allen Fleiß darauf zu verwenden, daß wir in allem Kämpfen und Ringen der Geister stets des uns einigenden Geistes bewußt bleiben, daß wir uns stets wissen als Kinder Eines Geistes. Dann ist die Möglichkeit doch da, daß diese Kämpfe von uns nicht geführt werden im Zorn und in leidenschaftlicher Erbitterung, sondern in der leidenschaftslosen Ruhe Derer, die nicht ihre Ehre sondern

allein die Wahrheit suchen, daß sie nicht werden Kämpfe zwischen Todfeinden, sondern Auseinandersetzungen zwischen Brüdern, die doch bei allen Verschiedenheiten durch gegenseitige Liebe, durch das Band des Friedens verbunden sind.

Vor Allem wird es darauf ankommen, nach einer doppelten Richtung hin recht fleißig zu sein. Einmal in Bezug auf unsere Nächsten. Wenn Ihr auf den ersten Eindruck hin nicht gleich die Stimme des Einen Geistes aus ihnen heraushört, Christen! sucht mit allem Eifer nach dem Einen und einigenden Geist; wenn Euch Aeußerungen, Anschauungen entgegentreten, die auf den ersten Anblick Euch fremdartig, abstoßend oder verletzend berühren, seid nicht schnell fertig mit Eurem Urtheil über sie, sondern sucht mit der Liebe, die Alles hofft, ob nicht in der Euch fremdartigen und rauhen Hülle derselbe Geist des Herrn wohnt wie in Euch. Ach, wenn Ihr das mit rechtem Ernste thun wolltet, in tausend Fällen würde sich Euch auch in dieser Beziehung das Wort bestätigen: Suchet, so werdet ihr finden; und das Band des Friedens würde Euch mit denen verbinden, über welche Ihr jetzt so leicht hin den Stab brechet. Vor allen Dingen aber laßt uns unsern Fleiß hinlenken auf das eigene Herz. Wir Menschen sind Alle von Natur unduldsam, wir können es selbst bei geringen Dingen nicht vertragen, daß man anderer Meinung sei als wir. Nun gar wenn es sich um Dinge handelt, die mit unserem religiösen Leben im engen Zusammenhange stehen, um religiöse Vorstellungen, die uns an's Herz gewachsen sind. Da liegt es ja so nahe, daß jede noch so leise Berührung uns zusammenzucken läßt und uns verletzt, daß wir sofort meinen, man wolle uns unseren Glauben nehmen, und die Nüchternheit verlieren, welche nöthig ist um zu erkennen, daß doch die Einigkeit im Geiste vorhanden sei. Da meinen wir so leicht, das Feuer des Zornes in uns sei göttliches Feuer, wenn es auch nur die Vohe unbesonnener Leidenschaftlichkeit ist. Lieber Christ, wenn anders Dir die Einigkeit im Geist, der Friede in der Kirche am Herzen liegt, sei fleißig, mit ganzem Ernst Dein Herz in strenge Zucht zu nehmen, daß es die Klarheit habe zu prüfen die Geister, ob sie von Gott sind, vor Allem die Regungen des eigenen Herzens zu prüfen, ob das Feuer, das dort auflodern will, das Feuer des heiligen Geistes oder eines unheiligen Fanatismus sei, der in allen Lagern, auf allen Standpunkten zu finden ist. Nimm Dich so selbst in recht strenge

Zucht, damit Du nicht im unheiligen Eifer zerschneidest das Band des Friedens, das Dich und Deinen Nächsten verbinden kann, und Feuer vom Himmel herabrufest über die, die Eines Geistes Kinder sind.

Ich frage Euch auf's Gewissen: seid Ihr wirklich bisher fleißig gewesen zu suchen und zu halten die Einigkeit im Geist? Ich wende mich an alle Parteien, an alle Stände. Du liberaler Mann, wenn Du von einem orthodoxen Geistlichen Aeußerungen hörtest, die Deiner Welt- und Lebensanschauung fremd waren, wie warst Du doch so schnell bereit mit dem Urtheil: Ein Pfaff, ein Heuchler. Daß auch in ihm der Geist wahrer aufrichtiger Herzensfrömmigkeit sei, an der Du Dir ein Muster nehmen konntest, danach wurde nicht gefragt. Ich frage Dich: hieß das, fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geist? Du orthodoxer Mann, Du orthodoxe Frau, wenn Du von einem liberalen Geistlichen hörtest, daß er Anschauungen huldigte, welche der alten Kirchenlehre widersprechen, wie warst Du doch so schnell bereit mit dem Urtheil: Ein falscher Prophet, ein Ungläubiger, ein Wolf in Schafsfleibern, ein Miethling, der die Heerde verführt. Nicht wahr, danach wurde aber nicht gefragt, ob nicht in ihm doch dieselbe aufrichtige Frömmigkeit sei wie in Dir, ob nicht auch in ihm der Geist der Wahrheit, der Heiligung, der Kindschaft, der Liebe mächtig sei, ob nicht auch an ihm das Leben Jesu Christi sich bezeugete, ob nicht auch ihm Jesus Christus sein einziger Trost sei im Leben und im Sterben? Heißt das: fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geist? Christen, bekennen wir es demüthig, wir haben Alle gesündigt, wir haben Alle es an diesem Fleiß, die Einigkeit im Geist aufzusuchen und zu halten, fehlen lassen. Darum hat sie nicht in die Erscheinung treten, und das Band des Friedens hat die im Geiste Einigen nicht umschlingen können.

Aber soll's dabei bleiben? Soll unsere Kirche bleiben eine Stätte inneren Haders und Unfriedens? Sollen wir warten, bis die Gegensätze unserer Tage innerlich ausgetragen sind? O die Zeichen der Zeit mahnen so dringend zur Einigkeit. Den bösen Zeitströmungen gegenüber, die das Herz unsers Volkes zu vergiften, ihm alle Religion und Frömmigkeit zu rauben drohen, muß doch alle Kraft eingesetzt werden; diesen zerstörenden Fluthen müßten wir doch entgegentreten insgesammt Alle, wie Ein Mann, vergessen des uns Trennenden über dem großen Gemeinsamen, das wir zu retten haben. Sollte da wirklich ganz unge-

hört an uns vorübergehen die Mahnung des Apostels: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens? Nein, Christen, auf an's Werk, zu ernster Arbeit vor Allem an uns selbst. Laßt uns ausreißen und niedermähen die böse Saat des Mißtrauens und der Vorurtheile, die zwischen den Christen aufgewuchert ist, laßt uns niederkämpfen die Neigung, immer das Trennende hervorzukehren und des Gemeinsamen, das uns verbindet, nicht zu achten. Laßt uns die in der Hitze und im Staub des Kampfes trübe gewordenen Augen klar machen, daß wir erkennen den Einen Geist, der doch in den Christen ist; laßt uns die Herzen weit machen, daß wir uns gegenseitig in unsern Verschiedenheiten, in unsern Wunderlichkeiten, in unsern Schroffheiten tragen um des Einen Geistes willen, und was an uns und unseren Bestrebungen und Anschauungen irrthümlich und fehlerhaft und krankhaft ist, überwinden und heilen durch die Macht der Liebe. O wenn alle lebendigen Glieder unserer Kirche dieser Fleiß recht erfüllte, die Einigkeit im Geist nachdrücklich geltend zu machen, wie würde unsere Kirche sein die Stadt auf dem Berge, die von Allen gesehen wird, die Stätte, auf der Gottes Friede wohnt, eine Hütte Gottes bei den Menschen. Ja freilich im Reiche Gottes wird nicht heute gesäet und morgen geerntet; es vergeht lange Zeit, bis die vom Sturm erregten Wogen sich glätten. Aber werden wir nur nicht müde; thue nur ein Jeder an seiner Stelle unablässig seine Schuldigkeit, und die Kraft von oben wird unsrer Schwachheit aufhelfen. Wir haben ja eine mächtige Hülfe. Wir rüsten uns auf das Pfingstfest. Der Gott, der seinen Geist der Christenheit gespendet hat, der wird, wenn Zeit und Stunde da ist, auch ein neues Geisteswehen über seine Christenheit ergehen lassen. Und unter dem Wehen dieses Geistes werden niedersinken die Scheidewände, die uns trennten, werden verweht werden die Wolken und die Nebel, die den Blick trübten, daß der Bruder den Bruder nicht erkennen konnte; und an der Stätte, die vordem der Schauplatz wirrer Kämpfe war, wird sich des Heilands Verheißung erfüllen: Es wird Eine Heerde und Ein Hirte werden. Amen!

II.

Benachrichtigung von der Wahl.

Berlin, den 17. Juni 1877.

Herrn Vic. Prediger Hofbach
Hochwürden.

Ew. Hochwürden

beehren wir uns auf Grund des § 9 der Pfarrwahl-Ordnung vom 2. December 1874 ergebenst mitzutheilen, daß Sie bei der am 31. Mai d. J. kirchenordnungsmäßig abgehaltenen Pfarrwahl zum Pfarrer an der St. Jacobi-Kirche gewählt worden sind.

Zugleich bemerken wir der Bestimmung des gedachten Paragraphen gemäß, daß das fixirte Dienst Einkommen dieser Stelle 6000 Mark beträgt.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jacobi.

J. B.: Dissenhoff.

Berlin, den 12. Juli 1877.

An

den Gemeinde-Kirchenrath der St. Jacobi-Kirche,
zu Händen des Herrn Pastor Dissenhoff, hieselbst.

Dem geehrten Gemeinde-Kirchenrath der St. Jacobi-Kirche hieselbst beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 17. Juni d. J. ergebenst anzuzeigen, daß ich die in der Wahlhandlung vom 31. Mai h. a. auf mich gefallene Wahl zum Pfarrer an der St. Jacobi-Kirche hiermit annehme.

Eines geehrten Gemeinde-Kirchenrathes

ergebenster

Vic. Th. Hofbach,
Prediger zu St. Andreas.

III.

Der Protest.

Königliches Consistorium
der Provinz Brandenburg.
C. Nr. 6094.

Berlin, den 23. Juni 1877.

An
den Consistorial-Rath und Superintendenten
Herrn Prediger Berner, Hochwürden, hier.

Ew. Hochwürden

übersenden wir in der Beilage und s. p. r. die wider die Wahl des
Prediger Lic. Hoßbach zum Pfarrer an St. Jacobi ergangenen,
vom Consistorial-Rath Superintendenten Koël bei uns eingereichten
und in dem gleichfalls beifolgenden Begleitbericht desselben vom 18. d. M.
näher bezeichneten fünf*) Proteste mit der Veranlassung, dieselben dem
Prediger Lic. Hoßbach zur Kenntnißnahme vorzulegen und ihn in
unserem Auftrag aufzufordern, daß er sich über die in den Protesten
gegen ihn erhobenen einzelnen Beschwerden binnen drei Wochen, vom
Tage des Empfanges dieser Verfügung an gerechnet, eingehend gegen
uns erkläre.

Königliches Consistorium.

Segel.

Pr. 23./6. B. I. 678 und am 24./6. Br. m. s. p. r. mit
sämmlichen Anlagen Herrn Prediger Lic. Hoßbach, Hochhehrwürden.
Berner.

*) Außer dem nebenstehend abgedruckten waren noch vier Proteste einzelner
Gemeindeglieder mit zusammen sieben Unterschriften wesentlich ähnlichen Inhalts
eingelaufen.

Der Protest hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 6. Juni 1877.

An
das Hochwürdige Königliche Consistorium
der Provinz Brandenburg.

Die unterzeichneten Mitglieder der hiesigen St. Jacobi-Gemeinde, welche ihrem Bekenntnißstande nach eine evangelisch-lutherische Gemeinde innerhalb der Union und als solche ausdrücklich vom Kirchen-Regimente anerkannt ist, deren Geistliche in Folge dessen auch stets unter Verpflichtung auf die Augsburgische Confession vom Jahre 1530 vocirt worden sind, legen hiermit ebenso gehorsamst wie feierlichst Protest ein gegen die am 31. Mai d. J. von den vereinigten Gemeinde-Organen vollzogene Wahl des Licentiaten Hoßbach, bisherigen Predigers an der hiesigen St. Andreas-Kirche, zum Pfarrer unserer Gemeinde unter Berufung auf ihr unveräußerliches kirchliches Recht, und bitten das Hochwürdige Consistorium

der Wahl des Licentiaten Hoßbach aus nachfolgenden Gründen die Bestätigung zu versagen.

Der p. Hoßbach hat in der am 31. Mai d. J. in der St. Jacobi-Kirche gehaltenen, von ihm dem Druck übergebenen und hier beigefügten Gastpredigt erklärt:

- a) daß er die Anschauungen der Bekenntnißschriften nicht theilen und ihre Lehrsätze nicht unterschreiben könne;
- b) daß die Bibel nicht untrügliche Wahrheit, sondern durch Irrthümer und Zeitvorstellungen entstellt sei, daß namentlich die Evangelien einen Kranz von Sagen um das Leben unseres Heilandes schlingen und erst die Wissenschaft die Scheidung von Wirklichkeit und Sage zu vollziehen habe;
- c) daß er Jesum Christum für einen wahren, wirklichen Menschen, aber nicht für einen wahren Gott halte.
- d) Er hat durch seine Behauptung, Gott erreiche seine Zwecke nur innerhalb der von ihm herrührenden Naturgesetze und Ordnungen, jedes wunderbare Eingreifen Gottes in die Welt geleugnet.

- e) Er hat, das Borgefagte zusammenfassend, offen bekant, daß er mit seiner Ueberzeugung nicht auf dem Boden des kirchlichen Glaubens und Bekenntnisses, sondern auf dem Standpunkte einer von ihm so genannten modernen Weltanschauung und Theologie stehe.
- f) Er hat nicht etwa blos eine einzelne biblische Lehre oder Erzählung, sondern die gesammte Weltanschauung, „wie sie den biblischen Schriften zum Grunde liegt“, als in directem Gegensatze zu dieser sogenannten neuen Weltanschauung stehend bezeichnet, zu der er sich in ausdrücklicher Weise bekant hat.
- g) Er hat, wie durch Zeugen zu beweisen ist, einer Dame, welche unmittelbar nach der Predigt sich zu ihm in die Sacristei begab, auf ihre Frage geantwortet, daß er nicht an die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau Maria glaube.
- h) Er hat ähnliche Anschauungen bereits früher und noch ausführlicher in dem von ihm im hiesigen Unions-Verein am 23. Febr. d. J. unter dem Titel: „Das Christenthum der Urgemeinde“ gehaltenen, gedruckt vorliegenden und gleichfalls beigefügten Vortrag ausgeführt, der als authentischer Commentar zu seinen Erklärungen auf der Kanzel betrachtet werden muß. In diesem Vortrage werden nahezu sämtliche Heilsthatsachen der evangelischen Geschichte bestritten und geleugnet, insbesondere auch die Auferstehung Jesu Christi nur als eine Vision und Einbildung der Apostel bezeichnet und damit die gesammte Grundlage des Christenthums zertrümmert, ohne welche unser Glaube eitel sein würde.
- In Erwägung also 1) aller dieser unzweifelhaft vorliegenden, ganz ungefordert von der Kanzel einer evangelischen Kirche im Laufe des ordentlichen Gottesdienstes in Form eines persönlichen Bekenntnisses ausgesprochenen Sätze;
- in Erwägung 2) daß der p. Hofbach sonach offen erklärt hat, das zu Recht bestehende Bekenntniß der evangelischen Kirche und insbesondere der Gemeinde, an welcher er wirken soll, nicht mitbekennen zu können;
- in Erwägung 3) daß der p. Hofbach von vornherein mit dem Anspruch auftritt, das ihm zu übertragende Predigtamt im Widerspruch zu seinem eigenen Ordinations-Gelübde, zu den

drei christlichen Grundbekenntnissen der Kirche und dem evangelischen Grundbekenntniß, der Augsburgischen Confession, führen zu wollen, und daß er nicht für einen Prediger des evangelischen Glaubens, sondern für einen Prediger der von ihm sogenannten modernen Weltanschauung und Theologie gehalten werden will;

in Erwägung 4) daß jede evangelische Gemeinde die berechnigte Forderung erheben kann, daß ihre Geistlichen ihren Glaubensgrund nicht antasten, noch viel weniger einreißen;

in Erwägung 5) daß nicht nur eine Schädigung, sondern eine Zerrüttung und völlige Vernichtung des Glaubenslebens in unserer Gemeinde daraus hervorgehen muß, wenn die großen Heilsthatsachen, die Geburt des Sohnes Gottes von der Jungfrau Maria, seine Auferstehung und Himmelfahrt von der Kanzel herab geleugnet und bestritten werden dürfen;

in Erwägung endlich 6) daß eine nie wieder gutzumachende Schädigung der Seelen unserer confirmirten oder noch zu confirmirenden Söhne und Töchter die Folge sein muß, wenn der Glaube, welcher von unsern glaubensgetreuen Geistlichen mit vieler Mühe und unter vielen Gebeten in den Herzen derselben aufgerichtet wird, von heiliger Stätte aus bekämpft, geleugnet, als Irrthum und Unwahrheit hingestellt werden darf,

erwarten wir, daß die hohe Kirchenbehörde die Wahl des p. Hofbach, wie sie nach kirchlichem Rechte nichtig ist, thatsächlich für nichtig erklären wird.

Wir glauben zum Schlusse noch auf einen Punkt hinweisen zu sollen. Wenn gegen unsere ehrerbietige Vorstellung geltend gemacht werden sollte, daß die Wahl des p. Hofbach deshalb als gültig zu betrachten sei, weil der Genannte von der Majorität der Gemeindeorgane gewählt und diese Organe selbst durch Majoritätswahl aus der Gemeinde hervorgegangen seien, so können wir dieser Argumentation eine Berechtigung nicht zugestehen. Denn die Majorität der Abstimmenden in einer besonderen Gemeinde kann, wenn diese Gemeinde innerhalb der Einen allgemeinen christlichen Kirche, insbesondere unserer evangelischen Landeskirche verbleiben soll, das bestehende Bekenntniß der Kirche nicht beseitigen, noch das in ihr verfassungsmäßig

geltende Recht beugen. Die Erklärung des p. Hoßbach aber, in seinem Predigtamte weder die Autorität der Heiligen Schrift noch die Bekenntnisse der Kirche anerkennen, sondern schlechtweg seiner entgegengesetzten persönlichen Meinung und einer sogenannten modernen Weltanschauung, die er sich ganz willkürlich selber construiert hat, folgen zu wollen, ist eine so dreiste, in so herausforderndem Tone abgegebene, allen Bestand nicht bloß der evangelischen Kirche, sondern jede Möglichkeit einer kirchlichen Gemeinschaft im Princip aufhebende: daß solchen Thatsachen gegenüber jede Rücksicht der Opportunität schwinden muß und auch nach der mildesten Beurtheilung, und so sehr man auch eine Verschiedenartigkeit der Lehre innerhalb gewisser Grenzen in der evangelischen Kirche für zulässig halten möchte, in diesem Falle doch die denkbar weitesten Grenzen ungescheut überschritten sind. Die äußerste Zerrüttung, ja der Zusammensturz der Kirche selber müßte die Folge sein, wenn ein Geistlicher trotz solcher ausdrücklicher Erklärungen einer Gemeinde durch ihre verfassungsmäßige Vertretung aufgedrungen werden könnte.

Aus allen diesen Gründen und gestützt auf unser gutes Recht hegen wir das volle Vertrauen, daß ein Hochwürdiges Consistorium unsere liebe St. Jacobi-Gemeinde und mit ihr unsere evangelische Landeskirche vor dem Neuffersten, dem Zerfall alles Glaubens und aller Zucht bewahren und nach unserem ergebensten Antrage entscheiden wird.

(Folgen 937 Unterschriften.)

IV.

Beantwortung des Protestes.

Berlin, den 9. Juli 1877.

An

Ein Hochwürdiges Königliches Consistorium
der Provinz Brandenburg hiersebst.

Mit Bezug auf die geehrte Verfügung vom 23. Juni 1877 C. Nr. 6094, welche mir am 24. Juni zugestellt ist, und in welcher ich aufgefordert werde, binnen drei Wochen mich eingehend über die Proteste gegen meine Wahl zum Pfarrer an St. Jacobi zu äußern, richte ich an Ein Hochwürdiges Königliches Consistorium die gehorsamste Bitte, diesen mit dem 15. Juli ablaufenden Termin bis Ende des Monats verlängern zu wollen. Die Bitte dürfte in der Billigkeit begründet sein, wenn die große Bedeutung, welche die fragliche Angelegenheit genommen hat, sowie der Umstand berücksichtigt wird, daß während der vierwöchentlichen Abwesenheit des Herrn Consistorial-Rathes Berner, dessen Vertretung in allen pfarramtlichen Geschäften mir obliegt, meine Zeit in besonders hohem Maaße in Anspruch genommen ist.

Eines Hochwürdigem Königlichen Consistorii

gehorsamster

Vic. Hofsbach,

Prediger zu St. Andreas.

Königliches Consistorium
der Provinz Brandenburg.
C. Nr. 688J.

Berlin, den 12. Juli 1877.

Herrn Prediger Vic. Hofsbach,

Hochehrwürden.

Auf das Gesuch vom 9. d. M. wollen wir Ew. Hochehrwürden zur Einreichung Ihrer Erklärung auf die gegen Ihre Wahl als Pfarrer an St. Jacobi erhobenen Proteste noch bis zum 1. August ex. Frist gewähren.

Königliches Consistorium.

Hegel.

Entgegnung des Prediger Hofbach auf den Protest.

Berlin, den 30. Juli 1877.

An

Ein Hochwürdiges Königliches Consistorium
hier selbst.

Auf die geehrte Verfügung vom 23. Juni 1877 (C. Nr. 6094), betreffend die gegen meine Wahl zum Pfarrer an St. Jacobi eingelegten Proteste, berichte ich, unter Rücksendung sämmtlicher mir übersandten Anlagen, gehorsamst wie folgt:

1.

Sollte ein Hochwürdiges Königliches Consistorium auf die Zahl der Unterschriften unter den Protesten irgend welches Gewicht zu legen geneigt sein, so müßte ich dagegen Einsprache erheben und auf Folgendes aufmerksam machen:

a. Bei nicht wenigen Unterzeichnern ist die Mitgliedschaft zur Gemeinde nicht konstatiert, nicht wenige wohnen außerhalb der Parochie, bei nicht wenigen fehlt jede Wohnungsangabe.

b. Es ist mehrfach deutlich wahrnehmbar, daß drei und mehrere Unterschriften von einer und derselben Hand herrühren, also nicht eigenhändig geschrieben sind.

c. Es haben in manchen Familien Vater, Mutter und Kinder unterschrieben. Manche Handschriften verrathen deutlich, daß sie von Schulkindern herrühren. Wenn auch nach § 8 der Pfarrwahlordnung vom 2. Dezember 1874 jedes Gemeindeglied gegen die Pfarrwahl Protest einlegen darf, so dürfte es doch fraglich sein, ob diese Bestimmung selbst auf Minderjährige auszu dehnen sei.

d. Wenn trotz alledem und trotzdem zur Einsammlung einer möglichst großen Zahl von Unterschriften notorisch die größte Thätigkeit entfaltet ist, in einer Gemeinde von über 33,400 Seelen nur 944 Unterschriften zu erzielen waren, so erscheint es außer Zweifel, daß nur ein sehr geringer Bruchtheil der Gemeinde gegen meine Wahl Einsprache erhebt.

2.

Ich muß entschieden gegen die Insinuation der Proteste Verwahrung einlegen, daß meine Erklärung, in welcher ich in den Gegensätzen unserer Tage meine Stellung angab, „eine dreiste, in herausforderndem Tone abgegebene“ gewesen sei. Ich bemerke dem gegenüber: Ohne mein Zuthun aufgefordert, an einer Gemeinde, in welcher sehr verschiedene schroff gegenüberstehende Richtungen waren, eine Gastpredigt zu halten, welche nach meiner Meinung darüber Aufschluß geben muß, wes Geistes Kind der Geistliche ist, der möglicher Weise zu ihrem Pfarrer gewählt wird, glaubte ich eine doppelte Pflicht zu haben, einmal die Möglichkeit einer Einigkeit zwischen den verschiedenen Gegensätzen nachzuweisen und auf die Pflege derselben hinzuwirken, sodann mit aller Klarheit meinen Standpunkt in den Gegensätzen anzugeben. Der ganze Tenor meiner Predigt zeigt, daß von einer Provokation keine Rede war. Ich müßte doch ein vollendeter Heuchler sein, wenn ich nach einer Einleitung, die so ernst die Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenstehens gegenüber den die Kirche bedrohenden Mächten betonte, nach einem Gebet um den Geist des Friedens, der Einen Richtung den Fehdehandschuh hingeworfen hätte. Ich bin auch heute noch der festen Zuversicht, daß jeder nüchterne unparteiische Leser der Predigt, wenn er nicht einzelne Stellen aus dem Zusammenhange herausgreift, sondern die ganze Predigt erwägt, in ihr die redliche Absicht erkennt, der großen Kluft in der Kirche und in jener Gemeinde gegenüber auf das uns allen Gemeinsame hinzuweisen und die Pflicht, die Eintracht und den Frieden zu pflegen, allen Richtungen einzuschärfen. Ich behauptete auch heute noch, daß meine Predigt eine Friedenspredigt im vollen Sinne des Wortes war. Daß ich, wenn ich die Möglichkeit einer Einigung nachweisen wollte, auch nothwendig die Gegensätze unserer Tage in ihrer ganzen Größe vorher zeichnen mußte, war eine einfache Forderung der Logik; meinen Standpunkt aber innerhalb dieser Gegensätze nicht zu verschweigen, sondern offen auszusprechen, war eine Pflicht der Wahrhaftigkeit. Ich wollte vermeiden, daß Jemand nachher sage, ich hätte mich in die Stelle hineingeschlichen, und das erschien mir um so nothwendiger, als fort und fort den Vertretern der neueren kritischen Theologie von den Gegnern der beleidigende Vorwurf der „Falschmünzerei“ gemacht wird, der auch

ganz sicher, wenn ich farblos gepredigt hätte, gegen mich von denselben erhoben wäre, die jetzt über dreiste Provokation klagen. Mit keiner Silbe habe ich die orthodoxe Vorstellung für unberechtigt erklärt oder angegriffen — man weise mir ein einziges solches Wort nach —, sondern ich habe ganz objektiv ohne jede Spur von Polemik die thatsächlich vorhandenen Gegensätze innerhalb der Kirche, deren Vorhandensein doch kein Verständiger leugnen kann, gezeichnet, habe dann einfach — ohne jede Polemik, mich ausdrücklich gegen jeden Schein einer beabsichtigten Provokation verwehrend — meinen Standpunkt in diesen Gegensätzen angegeben, um daran den Nachweis zu knüpfen, daß Friede zwischen uns möglich sei. Ich gestehe, daß ich des Glaubens war, auch die Anhänger der Orthodoxie würden sagen: „Der Mann hat andere Vorstellungen als wir, aber er ist ein Christ und hat die redliche Absicht, christliches Leben, christliche Religiosität zu wecken und das Band des Friedens um die Gemeinde zu schlingen.“ Ich habe mich über die Größe der in der St. Jakobigemeinde vorhandenen Unduldsamkeit getäuscht; eine ausschließlich der Wahrheitsliebe entsprungene Offenheit ist von dieser Unduldsamkeit als dreiste Provokation gedeutet worden, meine weit und aufrichtig zum Frieden entgegengestreckte Hand ist schroff zurückgestoßen worden. Ich bin aber der Meinung, daß ein Kirchenregiment, welches die Kirche bauen und daher die verschiedenen historisch gewordenen, thatsächlich vorhandenen und nicht einfach wegzudekretirenden Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen will, sich freuen muß, wenn von einer als extrem verschrienen Seite so nachdrücklich und ernst das Gemeinsame betont und zum Frieden gemahnt wird, wie es von mir geschehen ist. Auch beweist meine bisherige Amtsführung an der Seite meines Kollegen, des Herrn Consistorialrath Berner, daß ich damit nicht Redensarten, sondern Grundsätze ausgesprochen habe, von denen ich mich thatsächlich leiten lasse, Grundsätze, deren Durchführbarkeit unsere beiderseitige Amtsführung bewiesen hat.

3.

Was die in den Protesten beanstandeten Punkte meiner Lehre betrifft, so brauche ich auf dieselben nicht näher einzugehen, da meine Predigt vorliegt, in welcher ich offen und klar meinen Standpunkt ausgesprochen habe. Ich bemerke nur Folgendes:

a. Meine beanstandeten Aeußerungen sind fast sämmtlich nicht wörtlich mitgetheilt, sondern es werden Folgerungen aus ihnen gezogen, deren Richtigkeit ich nicht anerkennen kann. So habe ich z. B. nicht gesagt und würde niemals sagen „die Bibel sei entstellt“, „ich leugne jedes wunderbare Eingreifen Gottes in die Welt“, „die Auferstehung Jesu sei Einbildung“. Ich darf daher bitten, daß Ein Hochwürdiges Königlich-consistorium seiner Beurtheilung meine in der Predigt enthaltenen Aeußerungen, aber nicht die Angaben der Proteste zum Grunde lege.

b. Wenn die Proteste nur meine Negationen hervorheben, meine Positionen verschweigen, und daher bei solchen, welche die Predigt nicht gelesen haben, der Eindruck erweckt wird, daß ich einem grundstürzenden Radikalismus huldige, so zeigt meine Predigt, daß ich nirgend negirt habe, ohne meine Position mit möglichster Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen zu haben. Es sei mir erlaubt den Protesten gegenüber diese Positionen noch einmal ausdrücklich hervorzuheben. Ich habe ausdrücklich betont den Glauben an einen lebendigen persönlichen Gott. Von der heiligen Schrift habe ich in völligem Einklange, wie ich glaube, mit einem Manne, den niemand des Unglaubens zeihen wird, mit R. Rothe (zur Dogmatik, pag. 121) ausgesagt, daß in ihr das Wort Gottes enthalten sei, daß in ihr der Quell des lebendigen Wassers ströme, daß sie die Urkunde der göttlichen Offenbarung sei. Von Jesu Christo habe ich gesagt, daß er gesalbt sei mit dem Geiste Gottes, nicht nach dem Maß, daß er das vollendete Ebenbild Gottes in menschlicher Gestalt sei, ich habe gesprochen von seiner einzigartigen religiös-sittlichen Größe und Hoheit, habe mich zu ihm bekannt als dem Erlöser und Versöhner, so daß nur völlige Unkenntniß behaupten kann, ich sehe in ihm, gleich dem alten Rationalismus nichts anderes als einen weisen Rabbi. Vielmehr habe ich mich für jeden Kundigen damit zu der Auffassung von der Person Jesu bekannt, wie sie seit Schleiermacher in weitesten Kreisen der Theologen bis weit in die Vermittlungstheologie hinein vertreten ist. Ich weise auf Dr. Beyschlag's bekannte Ansichten hin, die er auf dem Altenburger Kirchentage und in seiner Christologie des neuen Testaments ausgesprochen hat. Gegenüber dem Werth, welchen die Protestler auf die Uebereinstimmung mit der kirchlichen Christologie legen, darf ich auch wohl auf eine Auslassung eines Mitgliedes unserer obersten Kirchenbehörde selbst hin-

weisen, des Propstes Dr. v. d. Goltz, welcher in seinen vor Kurzem erschienenen Predigten (Tempelbilder pag. 57, 58) sagt: Daran ist wenig gelegen, daß wir eine Christusfagung, eine fertige, in eine abgeschlossene Form gefaßte Lehre über den Sohn Gottes feststellen und sagen: Das ist die christliche Wahrheit, dem müßt ihr zustimmen! wenn ihr dies nicht annehmt, so habt ihr kein Bürgerrecht in der Kirche. Der Heiland hat es, so lange wie die Menschen im Suchen waren, so lange das Urtheil über ihn sich nicht innerlich abgeschlossen hatte, vermieden, einen solchen heiligen Titel, einen Christusbegriff zwischen die Herzen und die lebendige Darstellung seiner Person zu stellen. — — So sollen wir den lebendigen Sohn Gottes dem Menschen predigen, nicht daß wir eine Satzung vorlegen und für sie Gehorsam fordern, sondern als den von Gott uns Gesandten, welcher das innerste Verlangen des Herzens erfüllt, welcher jedem edlen Streben nach Wahrheit, Gerechtigkeit, Vollkommenheit in dem Herzen des Einzelnen wie in dem Gemeinleben Erfüllung entgegenbringt, welcher Heil und Frieden schafft, wo sonst die Menschen rathlos sind in dem Uebermaß sündlichen Verderbens.“ Das sind Worte, denen ich vollkommen zustimmen kann.

c. Wie in Bezug auf die Christologie, so behaupte ich auch mit Bezug auf alle anderen beanstandeten Punkte meiner Predigt mit allem Nachdruck, daß ich nichts anderes ausgesprochen habe, als was die sogenannte neuere kritische Theologie seit Schleiermacher und Baur durch den Mund hochangesehener Gelehrten und Forscher, welche eine Zierde und ein Ruhm deutscher Theologie sind, auf zahlreichen Lehrstühlen und in wissenschaftlichen und populären Schriften und Vorträgen lehrt. Ich nenne Namen von Dogmatikern und Kritikern wie Schweizer und Biedermann in Zürich, Lipsius und Hase in Jena, Holzmann in Straßburg, Pfleiderer in Berlin, Keim in Gießen, Hausrath, Holsten, Schenkel in Heidelberg, Herm. Schultz und Mitsch in Göttingen, Weizsäcker in Tübingen. Insbesondere, wenn ich behauptet habe, „daß Gottes Allmacht und Weisheit sich gerade darin zeigt, daß er seine heiligen und weisen Zwecke innerhalb seiner Ordnungen erreiche, daß auch die biblischen Bücher die Spuren ihrer menschlichen Abfassung, Irrthümer und Zeitvorstellungen an sich tragen, daß auch um das Leben Jesu selbst sich ein Kranz von Sagen gesponnen hat, daß es die Aufgabe der die Wahrheit suchenden Wissen-

schaft ist, Wirklichkeit und Sage von einander zu scheiden“, so sind das nicht meine ganz subjektiven, willkürlichen, aus der Luft gegriffenen Meinungen, sondern Sätze, die in dieser ganzen Theologie und den weitesten Kreisen der Gebildeten unerschütterlich feststehen. Es ist daher die Behauptung der Protestler, „daß ich einer sogenannten modernen Weltanschauung folge, welche ich mir selber ganz willkürlich konstruirt habe“ nur ein Zeichen, daß dieselben gänzlich außerhalb der geistigen Bewegung unserer Zeit stehen.

d. Auch mein Vortrag über das „Christenthum der Urgemeinde“, welchen die Protestler ebenfalls heranziehen, erhebt durchaus nicht den Anspruch, neue Ansichten mitzutheilen, sondern ist nur eine für das größere Publikum berechnete Darstellung der Resultate der wissenschaftlichen Forschung der kritischen Theologie seit Baur's epochemachendem Auftreten. Es liegen denselben, wie jeder Kenner sofort sieht, unter anderem zum Grunde: Zellers Abhandlung über die Urgemeinde, Holtzmann Judenthum und Christenthum, Hausrath neutestamentliche Zeitgeschichte. Wenn ich zur Erklärung der evangelischen Berichte über die Erscheinungen des Auferstandenen, deren unlösbare Widersprüche ja klar zu Tage liegen, die Visionshypothese vorgetragen habe, so weiß ich, daß das eine Hypothese ist, die zwar innerhalb der kritischen Theologie weit verbreitet ist, der aber andere Hypothesen wie z. B. von Hase und Keim gegenüberstehen. Die Frage nach dem objektiven Hintergrund jener Vorgänge ist meiner Meinung nach eine der schwierigsten historischen, kritischen, psychologischen Fragen. In einem populair wissenschaftlichen Vortrag wird aber diejenige Hypothese vorzutragen sein, welche dem Vortragenden die wahrscheinlichste zu sein scheint. Ueber den religiösen Gehalt des Auferstehungsdogmas, welcher durch keine der verschiedenen Hypothesen tangirt wird, mich zu äußern, bot ein rein zeitgeschichtlicher Vortrag keine Veranlassung. Wenn die Protestler gleichwohl aus meinem Vortrag folgern, ich betrachte die Auferstehung Jesu als eine Einbildung, so kann ich diesen Schluß nicht als richtig anerkennen. Nur eine leibliche Auferstehung und Himmelfahrt Jesu in dem Sinne, daß das Grab Jesu leer gewesen sei und Jesus mit diesem sinnlichen, am Kreuz getödteten und dann begrabenen Leibe in die oberen Regionen des Himmels aufgestiegen sei, kann ich nicht annehmen. Eine Auferstehung Jesu glaube und predige ich in dem Sinne, daß der Tod am Kreuz für ihn kein Unterliegen

unter die Macht des Todes, sondern ein Durchgang seiner wahren Persönlichkeit zu höherem geistigen Leben, zu ungetrennter Gemeinschaft mit Gott, zu dem Leben in der Herrlichkeit, zu einem Wirken ohne Schranken des Raumes und der Zeit gewesen ist (Schweizer, Glaubenslehre, § 134 ff.).

e. Wenn die Proteste auch noch ein Privatgespräch mit einer Dame hineinziehen, welche mich in der Sakristei interpellirte, so habe ich auf eine direkte Frage der mir unbekanntem Dame die jungfräuliche Geburt Jesu in Abrede stellend, damit nichts anderes behauptet, als was bei Gelegenheit des Prozesses gegen Dr. Sydow wegen seiner Leugnung der jungfräulichen Geburt Jesu von mir und 11 anderen Berliner Geistlichen in einer Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrath vom 8. Januar 1873 ausdrücklich ausgesprochen wurde, in welcher wir erklärten: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen unsere Behörde gebietet uns zuvörderst offen und freimüthig zu erklären: daß wir in den Stücken, welche dem Prediger Dr. Sydow als eine schwere Verletzung seiner Amtspflicht ausgelegt werden und seine Absetzung begründen sollen, uns mit dem Prediger Dr. Sydow durchaus eins wissen.“ Diese Erklärung, welche alsbald veröffentlicht wurde, ging bei dem Aufsehen, welches der Sydow'sche Prozeß erregte, durch alle Zeitungen, erhielt also die größtmögliche Verbreitung. Gleichwohl hat weder der Evangelische Oberkirchenrath noch ein Hochwürdiges Königlich-consistorium einen von uns Unterzeichnern zur Rechenschaft zu ziehen für nöthig befunden.

Ich fasse das unter Nr. 3 gesagte noch einmal dahin zusammen, daß ich nichts anderes ausgesprochen habe, als was eine weit verbreitete theologische Richtung seit Schleiermacher öffentlich unbeanstandet lehrt, Männer, welchen evangelische Kirchenregimenter, auch unser Kaiser und König die Vorbildung der Geistlichen anvertraut haben. Daraus folgt schon, daß meine Erklärung, dieser Richtung anzugehören, unmöglich wie die Proteste sagen, „eine allen Bestand nicht bloß der evangelischen Kirche, sondern jede Möglichkeit kirchlicher Gemeinschaft im Prinzip aufhebende sei.“ Vielmehr wenn diese Richtung berechtigt in der Kirche ist, kann auch mir aus dem Bekenntniß zu ihr kein Vorwurf gemacht werden.

4.

Allerdings ist diese Theologie eine andere als die Theologie der Bekenntnißschriften. Das und nichts anderes habe ich populair ausdrücken wollen mit dem Satz „daß sie die Anschauungen der Bekenntnißschriften nicht theilen und ihre Lehrsätze nicht unterschreiben könne.“ Ist sie aber darum unberechtigt in der Kirche, wie die Proteste es als selbstverständlich hinstellen? Sie wäre es, wenn die Anschauungen und Lehrsätze, d. h. die Theologie der Bekenntnißschriften ein unverbrüchliches Glaubensgesetz wären, wenn sie unbedingt normative Geltung hätten. Das ist aber unmöglich. Denn es würde damit ein Hauptgrundsatz der evangelischen Kirche, der von der alleinigen Autorität des göttlichen Wortes, mit Füßen getreten. Ein solcher Standpunkt würde keinen anderen Namen als den des Kryptoromanismus verdienen, denn an Stelle des Papstes in Rom hätten wir in den Bekenntnißschriften einen papiernen Papst. Es ist als ein Naturgesetz, als ein Naturrecht der evangelischen Kirche zu bezeichnen, daß die Bekenntnißschriften als menschliche Formulirungen der ewigen Wahrheit nach dem Stande der dermaligen Erkenntniß der fortschreitenden Erkenntniß des menschlichen Geistes keine Hindernisse bereiten dürfen. Will man im Ernst nach einer 300jährigen Entwicklung unserer Kirche, einer Kirche, welche dem Bruch mit dem Satzungswesen ihre Entstehung verdankt, welche das Prinzip der Fortentwicklung in sich trägt, will man im Ernst, nachdem durch einen Lessing, einen Kant und andere eine völlige Umwälzung im Denken und Erkennen in unserem Volk hervorgebracht ist, das Recht der neueren Theologie in der Kirche von der Uebereinstimmung mit der Theologie der Bekenntnißschriften abhängig machen? das hieße unsere Kirche zur Stagnation verurtheilen. Und wenn selbst irgend ein Paragraph des Landrechts dazu ein formales Recht gebe, was ich bestreite, so giebt es doch Verhältnisse, in welchen summum jus summa injuria wird. So wäre es auch hier bei allem etwaigen formalen Recht doch eine Ungerechtigkeit, wollte man eine Theologie, welche die Frucht einer so tiefgehenden geistigen Bewegung ist, mit dem Paragraphen eines Gesetzes messen, welches vor hundert Jahren unter ganz anderen Verhältnissen gegeben ist. Wie einst ein großer Hohenzoller, als seine Politik mit den Buchstaben des Rechts nicht in Einklang gebracht werden konnte,

das Wort sprach: mein Recht ist in den Sternen geschrieben, so können auch wir, die Anhänger der neueren Theologie, wenn man Paragraphen des Landrechts oder noch älterer Kirchenordnungen gegen uns zitiren will, ruhig und getrost behaupten: unser Recht ist begründet im Wesen des Protestantismus. Unberechtigt wäre diese Theologie nur dann, wenn sie den Glaubensgrund antastete. Das sind aber nicht die Bekenntnisse, sondern das Evangelium Jesu Christi. Dieses lauter und rein zu verkündigen ist die Pflicht jedes evangelischen Geistlichen. Darum ist es aber auch seine und der protestantischen Theologie Aufgabe, es von allen trübenden menschlichen Zuthaten zu reinigen. Dieses protestantische Recht und diese protestantische Pflicht übt die neuere kritische Theologie aus. Sie erweist ihr gutes Recht als eine christliche Theologie, indem sie die centrale Bedeutung der Person Jesu klar und scharf hervorhebt. Wer sie daher in eine Klasse mit dem Rationalismus wirft, bekundet damit, daß er sie nicht kennt. Und doch hat die Kirche den alten Rationalismus mit seiner dürftigen Auffassung von der Person Jesu getragen. Da sollte unsere Theologie kein Bürgerrecht in der Kirche beanspruchen dürfen?

Es ist denn auch schon in weiten Kreisen unserer Kirche die normative Bedeutung der Theologie der Bekenntnisschriften aufgegeben. Nachdem man schon früh zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln des Glaubens unterschieden hatte, dann aber an Stelle dieser wenig befriedigenden Unterscheidung in neuerer Zeit (vgl. Nitzsch und viele Vermittlungstheologen) zwischen Substantiellem und Accidentellem in den einzelnen Glaubensartikeln einen Unterschied machte, ist in neuester Zeit die Unterscheidung zwischen der theologischen Formulierung und dem religiösen Gehalt der einzelnen Dogmen weithin üblich geworden und nur die Uebereinstimmung mit dieser, nicht mit jener verlangt worden. Selbst die formula concordiae, das lutherische Bekenntnißbuch, will die Bekenntnisse nicht als Norm des Glaubens, sondern nur als Ausdruck von dem jeweiligen Verständniß des Glaubens angesehen wissen: ›Symbola non obtinent auctoritatem iudicis; haec enim dignitas solis sacris literis debetur; sed dumtaxat pro religione nostra testimonium dicunt eamque explicant ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint, et quibus rationibus dogmata cum S. Scriptura

pugnantia rejecta sint. — Auch das preußische Ordinationsgelübde enthält keine Verpflichtung auf die Symbole als Glaubensnorm, wie die Geschichte seiner Entstehung beweist. In dem ersten Entwurf der Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin 1822 waren allerdings die symbolischen Bücher als Glaubensnorm bezeichnet. Nachdem aber in dem dann ausbrechenden sogenannten Agendenstreit ganz besonders das Ordinationsgelübde den lebhaftesten Widerspruch gefunden hatte, wurde das Ordinationsgelübde geändert und erhielt seine jetzige Gestalt, in welcher die Bekenntnisse nicht mehr als Glaubensnorm, statt dessen aber das Wort Gottes, die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments als alleinige Glaubensnorm bezeichnet wurden. Ich halte mich daher entschieden zu der Behauptung berechtigt, daß das Ordinationsgelübde eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse als Glaubensnorm geradezu ausschließt, daß, in welchem Sinn man auch die nachherige Erwähnung der Bekenntnisschriften in diesem Gelübde verstehen mag, in diesem Sinne sie jedenfalls nicht zu verstehen ist. — Auf der außerordentlichen Generalsynode von 1875 ferner ist der zu § 5 der Generalsynodalordnung gestellte Antrag: „Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregiment des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde ihrer Bekenntnisse zu dienen“, unter Anderen vom Oberconsistorialrath Dr. Dorner mit den Worten bekämpft worden: „Seien mit dem Ausdruck Bekenntnisse, wie doch anzunehmen, Bücher gemeint, so sei das unevangelisch; die evangelische Kirche habe einen anderen Grund als Schriften aus der Reformationszeit, dann dürfe die heilige Schrift nicht unberührt bleiben und auf der anderen Seite die Union.“ Es wurde deshalb jener Antrag abgelehnt und statt dessen gesagt: „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses.“ Ebenso sind die von konfessioneller Seite gestellten Anträge, eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse in das Gelübde der Synodalen aufzunehmen, abgelehnt worden. In der ganzen Synodalordnung ist das Wort „Bekenntnisse“ vermieden und dafür das die Einheit, die Substanz aller Bekenntnisse ausdrückende „Bekenntnißstand“ gewählt worden. — Endlich hat auch unsere höchste Kirchenbehörde, der Evangelische Oberkirchenrath, unzweideutig kund gethan, daß eine Uebereinstimmung mit der Theologie der Bekenntnisschriften zur Uebernahme eines geistlichen Amtes in der Evangelischen

Kirche nicht erforderlich ist, wenn nur die in den Bekenntnissen bezeugte Heilswahrheit verkündigt wird. Als im Jahre 1873 dem damaligen Kandidaten Ziegler vom schlesischen Konsistorium die Bestätigung als Diakonus in Liegnitz auf Grund eingegangener Proteste wegen Irrlehre verweigert ward, verfügte der Evangelische Oberkirchenrath die Bestätigung auf Grund folgender Erklärung des Ziegler: „Ich erkläre, daß ich das agendarische Ordinationsgelübde mit Wahrhaftigkeit und mit der Gewißheit abzuleisten vermag, daß dadurch die Einheit meines amtlichen und außeramtlichen Lebens nicht beeinträchtigt werden wird. Ich kann mich dieser Verpflichtung deshalb rückhaltlos unterziehen, weil ich die Symbole der evangelischen Kirche als echte historische Zeugnisse des ursprünglich in der heiligen Schrift enthaltenen Evangeliums anerkenne, welches ich zu predigen haben werde, und weil ich nicht auf die theologische Fassung, sondern auf die durch sie bezeugte evangelische Heilswahrheit verpflichtet werde.“ Indem der Evangelische Oberkirchenrath diese Erklärung dem Magistrat von Liegnitz d. d. 26. Januar 1874 mittheilt, fügt er hinzu: „Uns hat diese Erklärung befriedigt und demgemäß haben wir nicht länger Anstand genommen, die Bestätigung der Vocation Ziegler's zu verfügen.“ Nun, was hier ein theologischer Gesinnungsgenosse zur ausdrücklich und amtlich ausgesprochenen Befriedigung der obersten Behörde erklärt hat, das kann auch ich mit voller Wahrheit erklären: Auch mir gelten die Symbole als echte historische Zeugnisse des ursprünglich in der heiligen Schrift enthaltenen Evangeliums und wenn ich auch die theologische Fassung derselben mir nicht aneignen kann, so verkündige ich doch die durch sie bezeugte evangelische Heilswahrheit. Ich berufe mich dafür getrost auf mein ganzes 18jähriges Wirken als evangelischer Prediger. Auf Grund dieser Erklärung glaube ich dasselbe Recht auf Bestätigung zu haben, wie mein Gesinnungsgenosse und Freund Ziegler. Die Behauptung der Proteste, daß ich mein Amt im Widerspruch zu meinem Ordinationsgelübde führen, daß ich nicht für einen Prediger des evangelischen Glaubens, sondern für einen Prediger der von mir sogenannten modernen Weltanschauung und Theologie gehalten werden will, weise ich als eine beleidigende Insinuation zurück.

5.

In den Protesten wird es als besonders erschwerend hervorgehoben, daß ich die beanstandeten Sätze „von der Kanzel im Laufe des ordentlichen Gottesdienstes in Form eines persönlichen Bekenntnisses ausgesprochen habe.“ Ueber die für mich als gewissenhaften Mann, der sich nicht in ein Predigeramt einschleichen will, innerlich vorhandene Nothwendigkeit eines solchen persönlichen Bekenntnisses gerade bei einer Gastpredigt in jener Gemeinde, habe ich schon sub Nr. 2 mich ausgesprochen. Ueber meine homiletischen Grundsätze bei meinen sonstigen Predigten bemerke ich in dieser Beziehung Folgendes: Ich bin fern davon, dogmatische Streitigkeiten und theologische Polemik auf die Kanzel zu bringen; ich predige nicht Dogmatik sondern Religion, religiös-sittliches Leben; ich unterscheide an den Glaubenssätzen die theologische Formulirung und den religiösen Gehalt, wie auch aus meiner Gastpredigt hervorgeht, in welcher ich den verschiedenen Vorstellungen und Lehrensätzen gegenüber, welche uns trennen, das gemeinsame Religiöse das uns verbindet, geltend gemacht habe. Diesen religiösen Gehalt hervorzuföhren, halte ich für die Aufgabe der Predigt; damit ist nicht ausgeschlossen, sondern es scheint mir in den durch diesen Grundsatz gezogenen Grenzen nothwendig, daß in jetziger Zeit, in welcher die Resultate der Wissenschaft durch unzählige Poren ins Volk eindringen und in dem Bewußtsein von Tausenden die alten kirchlichen Vorstellungen auflösen, auch auf der Kanzel — gewiß nicht regelmäßig, aber dann und wann — von dem Gegensatz zwischen den altkirchlichen und den modernen Vorstellungen offen und klar geredet werde, um daran den Nachweis zu knüpfen, daß die christliche Religion, daß unser evangelischer Glaube (im rechten evangelischen Sinne, nicht als Fürwahrhalten von Sätzen verstanden) gar nicht in Frage komme, auch wenn die dogmatische Formulirung einer früheren Zeit uns nicht mehr als der adäquate Ausdruck der religiösen Wahrheit erscheint oder unsere Weltanschauung eine andere geworden ist. Dabei ist von einer Polemik gegen die orthodoxe Anschauungsweise bei mir keine Rede, der ich jede gewissenhafte Ueberzeugung achte, so wenig wie in meiner Gastpredigt solche Polemik enthalten ist. Anstoß kann ich daher nur denen geben, welche jedem anderen Standpunkt als dem eignen des Christenthums, die Berechtigung in der Kirche absprechen. Gegen solche

Unduldsamkeiten — aber auch nur gegen sie — gelegentlich zu predigen, halte ich allerdings für eine Pflicht des evangelischen Geistlichen. Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich mich, wie ich ausdrücklich constatire, auf der Kanzel der Andreaskirche bisher leiten lassen, ohne dort Anstoß zu erregen und nach ihnen gedenke ich fernerhin, so lange es Gott gefällt, mein Amt zu führen. Das heißt nicht die Kirche zerstören, am allerwenigsten, wie die Protestler sagen, „den Zerfall alles Glaubens und aller Zucht“ herbeiführen, sondern ich bin der guten Zuversicht, damit die Kirche zu bauen und das religiöse Leben in der Gemeinde zu pflegen; denn diese offene Unterscheidung zwischen theologisch-dogmatischer Formulirung und dem religiösen Gehalt einer Glaubenswahrheit scheint mir das einzige, aber auch wirksame apologetische Mittel, um in der Gegenwart den gebildeten Theil unseres Volkes beim Christenthum zu erhalten, welcher in seiner überwiegenden Mehrheit nun doch einmal, wie ja handgreiflich zu Tage liegt, die alten dogmatischen Vorstellungen nicht mehr vollziehen kann und durch ein Festhalten an dem Buchstaben, durch ein Urigiren der theologischen Sazung vom dem Christenthum als einer ihm fremden Religion zurückgeschleucht würde. Wirklich ernste Gefahren für unsere Kirche dagegen scheinen mir gerade auf dem von den Protestlern gewünschten Wege zu liegen. Sollte wirklich auf Grund dieser Proteste meine Nichtbestätigung ausgesprochen werden, so würde damit offenbar ein Bekenntniß der neueren Anschauungen auf der Kanzel überhaupt für unzulässig erklärt; es würde für unzulässig erklärt, daß ein Geistlicher selbst so gesicherte Resultate der neueren Wissenschaft, wie die von mir in der Predigt erwähnten den weitesten Kreisen sind, offen einräume; es würden überhaupt die Gegensätze unserer Tage zwischen alter und neuer Weltanschauung entweder gar nicht, oder doch nur, indem die letztere als Unglaube verdammt wird, auf der Kanzel zur Sprache gebracht werden dürfen. Es liegt doch aber wohl klar zu Tage, daß dadurch bei Vielen der innere Bruch mit einer Kirche besiegelt würde, welche damit erklären würde, daß Anschauungen, welche das Gemeingut weitester Kreise sind, welche auf das innigste mit der ganzen modernen Bildung verflochten sind, kein Recht in der Kirche haben, daß sie mit der Religion, die sie verkündigt, unvereinbar seien.

6.

Ich würde auf die Berufung in das Pfarramt zu St. Jacobi, welches ich nicht gesucht habe und in dem der Dornen genug für mich wachsen werden, verzichten, wenn wirklich die Gemeinde gegen mich Einsprache eingelegt hätte. Die trotz aller Agitation geringfügige Zahl der Protestler, von denen die meisten, wie die Unterschriften zeigen, kaum kompetent zur Beurtheilung der einschlagenden Fragen sein möchten, zeigt mir, daß dem nicht so ist. Es ist ein nicht gerechtfertigter Anspruch der Protestler, der durch den ganzen Protest hindurchklingt, daß sie die wahre Gemeinde repräsentiren. Es giebt in der Jacobigemeinde sehr Viele, welche durch die bisher auf der dortigen Kanzel dargebotene streng orthodoxe Darstellung des Christenthums nicht erbaut, ihre religiöse Befriedigung in anderen Kirchen suchten oder sich ganz von der Kirche fernhielten. Auch dieser Theil der Gemeinde hat nach meiner Meinung ein Recht darauf, daß seinem religiösen Bedürfniß und seinem religiösen Geschmack Rechnung getragen werde, nachdem für die Anderen noch zwei Geistliche sorgen. Durch den Mund der geordneten Vertretung der Gemeinde hat dieser Theil der Gemeinde dieses Recht in Anspruch genommen und mich zum Pfarrer gewählt. Es wäre Feigheit von mir, wollte ich vor den bevorstehenden Schwierigkeiten zurückweichen und durch einen Verzicht um dieser Proteste willen einer Minorität der Gemeinde Gelegenheit geben, den ausgesprochenen Willen der gesetzlichen Vertretung der Gemeinde zu durchkreuzen.

Hochwürdiges Königliches Consistorium! Die Richtungen in unserer Kirche, um die es sich in diesem Falle handelt, sind nicht willkürlich von Menschen gemacht; wir haben darin ohne Zweifel eine von Gott gefügte Entwicklung zu erkennen. Unsere Kirche ist nach meiner Anschauung weit genug angelegt, um beide neben einander zu tragen. Eine Nichtbestätigung meiner Wahl auf Grund jener Proteste würde nicht nur das eben verliehene Wahlrecht der Gemeinde illusorisch machen, sondern würde auch, wie aus dem Gesagten hervorgeht, der modernen Richtung überhaupt das Recht in der Kirche absprechen. Die Frage ist: Sollen die Vielen, welche die orthodoxen Vorstellungen nicht mehr theilen können, aus der Kirche

herausgedrängt, oder doch, um jede ihnen zusagende evangelische Verkündigung gebracht werden? Soll die neuere Theologie als eine unchristliche und unevangelische gebrandmarkt werden, die ihre Anhänger unwerth macht, ein geistliches Amt in der evangelischen Kirche zu führen? Ich kann das nicht für möglich halten und sehe einer demgemäßen Entscheidung entgegen.

Eines Hochwürdigen Königlichen Consistorii

gehorsamster

Vic. Hofbach,
Prediger zu St. Andreas.

V.

Die Entscheidung des Königlichen Consistoriums.

Königliches Consistorium
der Provinz Brandenburg.
C. Nr. 7592. II.

Berlin, den 4. October 1877.

An

den Prediger an der St. Andreas-Kirche
Herrn Vic. Hofbach, Hohehrwürden, hier.

Wie Ew. Hohehrwürden bekannt ist, hat eine beträchtliche Anzahl von Gemeindegliedern unter dem 6. Juni d. J. gegen Ihre Wahl zum Pfarrer an der hiesigen St. Jacobikirche Einspruch erhoben. Derselbe hat Ihnen zur Erklärung vorgelegen, welche von Ihnen unter dem 30. Juli d. J. uns eingereicht ist. Wir haben Beides in Gemeinschaft mit den derzeitigen Mitgliedern des Provinzial-Synodalvorstandes einer eingehenden Prüfung unterworfen. Demnächst haben wir auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874, § 8 Abs. 3 in unsrer Sitzung vom 27. Sept. d. J., welcher die Mitglieder des Provinzial-Synodalvorstandes vorschriftsmäßig mit vollem Stimmrecht beigewohnt haben, über den gegen Ihre Wahl erhobenen Einspruch die uns zustehende Entscheidung getroffen. In Verfolg des gefaßten Beschlusses haben wir nunmehr Ihnen Nachstehendes zu eröffnen.

Was zunächst die Zahl der Unterschriften betrifft, welche der gegen Sie erhobene Einspruch gefunden hat, so haben Ew. Hohehrwürden in Ihrer Erklärung vom 30. Juli d. J. etliche Bedenken geäußert, welche theils die Zuverlässigkeit einer Anzahl von Unterschriften, theils das Alter der betreffenden Personen und deren Zugehörigkeit zur St. Jacobigemeinde beanstanden. Wir haben indeß von näheren Feststellungen in dieser Hinsicht abgesehen, theils weil von Ihnen selbst Beweise nicht beigebracht worden sind, theils weil, auch wenn eine Reihe von Unterschriften zu beanstanden sein würde, doch die Zahl der

berechtigten Gemeindeglieder, welche gegen Ihre Wahl Einspruch erhoben haben, immer noch erheblich bleibt, obwohl sie der Gesamtheit der Gemeindeglieder gegenüber eine Minorität bildet. Ueberdies ist die Zahl der Unterschriften im vorliegenden Fall nicht das Entscheidende.

Seinem Inhalt nach richtet sich der Protest gegen die Abweichungen von der Kirchenlehre, welche Sie kund gegeben haben. So weit derselbe in dieser Hinsicht blos Urtheile ausspricht, oder Schlußfolgerungen zieht, haben wir von einem näheren Eingehen auf denselben Abstand genommen. Wir haben nur das Thatsächliche, was vorgebracht worden ist, und auch dieses, wie wir zu bemerken nicht unterlassen wollen, lediglich in der Gestalt Ihrer eigenen Aeußerungen unserm Urtheil zu Grunde gelegt, und uns dabei auf dasjenige beschränkt, was Sie in Ihrer in der St. Jacobikirche am 13. Mai gehaltenen Gastpredigt ausgesprochen haben. Wenn der Einspruch auch auf eine private Unterredung, die Sie gehabt, und auf einen außeramtlichen Vortrag, den Sie gehalten, Rücksicht genommen hat, so hat dies sammt Ihren eigenen darauf bezüglichen, in Ihrer Erklärung vom 30. Juli d. J. niedergelegten Ausführungen uns nur zur Kennzeichnung Ihres theologischen Standpunktes überhaupt, und zur Erläuterung beziehentlich Ergänzung des von Ihnen in der berregten Gastpredigt, also amtlich Vorgebrachten, gedient. Nicht minder haben wir Ihr Verlangen, daß neben Ihrer Negation auch Ihre Position berücksichtigt werde, für berechtigt anerkannt, und sind danach verfahren. Demungeachtet haben wir den gegen Ihre Wahl erhobenen Einspruch seinem hauptsächlichlichen Inhalt nach als unerheblich nicht erachten können.

Ihrer Hohehrwürden haben in der erwähnten Gastpredigt das, was Sie die „neuere“ oder die „moderne“ Theologie heißen, im Gegensatz zu dem, was sich Ihnen als die „alte kirchliche Theologie“ darstellt, in Strichen gezeichnet, welche allerdings, wie Sie selbst bemerken, nur „flüchtig“ sind und ebensowenig dem, was Sie die „alte kirchliche Theologie“ nennen, gerecht werden, als die sogenannte „moderne Theologie“ mit genügender Klarheit und Bestimmtheit darstellen. Sie haben z. B. weder die biblische noch die sogenannte neue Weltanschauung genügend und unmißverständlich charakterisirt. Insbesondere kann man aus den gebrauchten Ausdrücken nicht ersehen, in wieweit Sie berechtigt sind, sich gegen die Behauptung des Protestes zu verwahren, daß Sie

jedes wunderbare Eingreifen Gottes in die Welt leugnen. Wenn Sie ferner von sich und Ihren Gesinnungsgenossen nichts weiter sagen, als daß Sie die „Anschauungen“ der Bekenntnißschriften nicht mehr theilen, die „Lehrsätze“ derselben nicht mehr unterschreiben können, so kann man daraus, auch wenn man die populäre Form des Ausdrucks in Anschlag bringt, keineswegs erschließen, daß Sie in der Weise, wie Sie es in Ihrer Erklärung vom 30. Juli d. J. des Weiteren ausgeführt haben, zwischen theologischer Formulirung und religiösem Gehalt der Dogmen, zwischen der theologischen Fassung der Bekenntnisse und der durch sie bezeugten Heilswahrheit unterscheiden und die letztere verkünden wollen. Solches und Aehnliches fällt um so mehr ins Gewicht, als Sie mit dem, was Sie über die moderne Theologie sagen, Ihren eigenen Standpunkt, Ihre eigene Ueberzeugung ausgesprochenemassen haben schildern wollen. Wir wollen gar nicht erörtern, ob es die Aufgabe Ihrer Predigt war, Ihren theologischen Standpunkt zu zeichnen, anstatt der Gemeinde zu zeigen, daß Sie dieselbe in Beweisung des Geistes und der Kraft aus Gottes Wort erbauen können; wenn Sie aber einmal der Meinung gewesen sind, im Interesse der Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit mit einem persönlichen Bekenntniß über das, was Sie glauben und lehren, vor die Gemeinde treten zu müssen, so hätte dasselbe Interesse Sie auch dazu führen sollen, sich genauer auszusprechen, als Sie es gethan haben. Auch Ihre Erklärung vom 30. Juli d. J. bringt das in dieser Hinsicht Fehlende keineswegs in allen Beziehungen nach. Namentlich vermiffen wir ein genaueres Eingehen auf Ihre Stellung zur heiligen Schrift, welches geeignet gewesen wäre, die so bedenklichen und dabei recht allgemein gehaltenen Aeußerungen zu präcisiren und zu erläutern, welche Sie in der Predigt der Anerkenntniß, daß in der heiligen Schrift Gottes Wort enthalten, und daß sie die Urkunde der Offenbarung sei, beigefügt haben. Sie hätten dazu um so mehr Anlaß gehabt, als Sie in Ihrer Erklärung die doch auf Grund Ihrer Aeußerungen enthaltene Behauptung des Protestes, daß Sie Ihr Amt nur im Widerspruch mit dem Ordinationsgelübde führen können, als eine beleidigende Insinuation zurückweisen, und dieses Gelübde Sie in erster Linie verpflichtet, keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche in Gottes lauterem und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften

des alten und neuen Testaments begründet und in den Bekenntnissen unsrer Kirche bezeugt ist. Indesß für die vorliegende Entscheidung ist es nicht nöthig gewesen, in eine nähere Erörterung derjenigen Punkte einzutreten, welche noch weiterer Aufklärung bedürfen würden, wenn es darauf ankäme, das Maß und den Grad der Ihnen zur Last fallenden Lehrabweichungen festzustellen. Der aus Ihrer Predigt sich ergebende Thatbestand genügt vollauf, um die Versagung Ihrer Berufung nach der bestehenden Gesetzgebung unvermeidlich zu machen.

Euer Hohehrwürden haben sich darin als einen Anhänger einer theologischen Anschauungsweise bezeichnet, zwischen deren Ergebnissen und dem Inhalt, nicht bloß der theologischen Fassung, der überlieferten Kirchenlehre, um Ihren eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „tiefgehende Gegensätze“ bestehen. Sie haben diese Gegensätze an dem Verhältniß Gottes zur Welt, an der Lehre von der Person Christi, an der Auffassung der heiligen Schrift in kurzer Vergleichung und in Ausdrücken dargestellt, welche die Schärfe des Gegensatzes der Gemeinde zum Bewußtsein bringen sollten und mußten. Sie haben nicht bloß die einzelnen von Ihnen angeführten abweichenden Auffassungen in Betreff der Lehre als Ihre eigene Ueberzeugung hingestellt, sondern auch die ihnen zu Grunde liegende gesammte Denkweise als Ihren theologischen Standpunkt bezeichnet und dadurch in der Gemeinde die berechtigte Ueberzeugung wachgerufen, daß Sie nur in diesem Sinne und Geiste Ihres Amtes warten werden und können. Sie haben dieses Alles während des öffentlichen Gottesdienstes und in der öffentlichen Lehrverkündigung gethan. Sie haben dadurch einem Theil der Jacobi-gemeinde großen Anstoß gegeben und sich nicht bloß in offenbaren Gegensatz zu demselben gesetzt, sondern auch gegen die Grundsätze, von denen Sie sich bei Ihrer Lehrverkündigung und Amtsführung leiten lassen, ein tiefgehendes Mißtrauen bei demselben hervorgerufen, welches Ihnen die Möglichkeit einer gesegneten Wirksamkeit unter demselben verschließt.

In Erwägung aller dieser Umstände und unter Hinweis auf § 325, Tit. 11, Thl. 2 des A. L. R., wonach bei so bewandten Verhältnissen kein Pfarrer einer Gemeinde aufgedrungen werden soll, mußte die auf Grund von § 8, Absatz 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 uns obliegende Entscheidung dahin getroffen

werden, daß Ihnen die Berufung zum Pfarrer an St. Jacobi zu versagen sei.

Indem wir dies Ihnen hierdurch eröffnen, bemerken wir für den Fall, daß Sie gesonnen sind, gegen diese unsere Entscheidung Recurs an den Evangelischen Ober-Kirchenrath zu ergreifen, daß wir Ihnen zu diesem Behufe eine vierwöchentliche Frist bewilligen, welche von dem Tage der Behändigung dieser Verfügung an, worüber der Superintendent uns eine Bescheinigung einzureichen hat, zu berechnen ist.

Königliches Consistorium.

Segel.
